

3526/AB XXI.GP

Eingelangt am: 26.04.2002

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3550/J-NR/2002 betreffend Verschwendung öffentlicher Mittel im Zuge der Vorbereitung der ehemaligen Bundesministerin für den sogenannten "Reformdialog Infrastruktur", die die Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde am 28. Februar 2002 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zum Motiventeil

Meine Amtsvorgängerin DI Dr. Monika Forstinger stellte im Rahmen des Infrastrukturreformdialogs am 25. Jänner dieses Jahres in der Wiener Hofburg den Generalverkehrsplan in seiner letzten Fassung, wie er mit allen Bundesländern sowie den Planungs-, Errichtungs- und Betreiber-gesellschaften abgestimmt worden war, vor. Damit wurde einer jahrzehntelangen Forderung nach einem umfassenden verkehrsträgerübergreifenden Infrastrukturprogramm Rechnung getragen.

Die professionelle Präsentation des Endberichts war als Auftakt zu einer längeren Folge von Informationsveranstaltungen in allen Bundesländern gedacht, um den Nutzen und die Bedeutung der geplanten Ausbaumaßnahmen über den Projektkreis hinaus im Detail zu verdeutlichen und damit deren Umsetzbarkeit zu fördern.

Die Verknüpfung des Themas Verkehrsinfrastruktur mit zentralen Zielsetzungen meines Ressorts, wie Standortsicherung, Nachhaltigkeit, Verkehrssicherheit, internationalen verkehrspolitischen Aspekten, aber auch mit dem Ziel der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung war wesentlicher Grund für die umfangreichen und entsprechend sorgfältigen Vorbereitungen. Diese komplexen sachlichen Inhalte einem breiten Publikum verständlich zu machen, bedurfte einer professionellen Beratung und Strukturierung aus kommunikationstechnischer Sicht.

Frage 1:

Welche Ausgaben wurden im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Vorstellung des Generalverkehrsplan-Zwischenprodukts am 25.1.2002 in der Wiener Hofburg im Einzelnen seitens Ihres Ressorts getätigt?

Antwort:

Wie einleitend dargelegt, stehen die in der Zeit vor der Präsentation des Generalverkehrsplans extern beauftragten Leistungen im Zusammenhang mit der inhaltlichen Fertigstellung im weitesten Sinne und sollten zu einer klaren methodischen Strukturierung beitragen sowie die strategische Konzeption der Inhalte in der Publikation verdeutlichen.

Demgemäß entfiel auch nur ein Bruchteil der Leistungen aus den an die Firmen Ramsauer & Stürmer Linz (€ 16.900,- zuzüglich USt) sowie Publico ECC Salzburg (Rahmenvertrag, € 54.300,- zuzüglich USt) erteilten Aufträge auf die gegenständliche Präsentation am 25.1.2002. Aus dem Rahmenvertrag mit der Fa. Publico ECC wurde nur die Hälfte der Leistungen abgerufen.

Frage 2:

Ist es zutreffend, dass Unterlagen/Vorlagen/Präsentationen für die Vorstellung des Generalverkehrsplan-Zwischenprodukts am 25.1.2002 in der Wiener Hofburg im Rahmen der externen Beauftragung für die Projektkoordination des Generalverkehrsplans erstellt wurden?

Antwort:

Der externe Projektkoordinator Dr. Rosinak hat im Rahmen seiner Tätigkeit für den Generalverkehrsplan an der Erstellung der Präsentationsunterlagen ebenfalls mitgewirkt.

Fragen 3 und 4:

Ist es zutreffend, dass in der Folge außerdem eine weitere Institution/Unternehmung, in diesem Fall aus dem Bereich Werbung/PR mit der Erstellung von Unterlagen/Vorlagen/Präsentationen betraut wurde?

Wenn ja, a) welche Institution/Unternehmung war dies, b) welcher Weg der Auftragsvergabe wurde im Detail begangen, c) welche Summe wurde dafür gezahlt?

Antwort:

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Fragepunkt 1.

Frage 5:

Von wem stammte die am 25.1.2002 letztendlich dargebotene Präsentation zum Generalverkehrsplan im einzelnen?

Antwort:

Die Präsentation wurde inhaltlich federführend im Ressort erstellt; ÖBB, HL-AG, SCHIG und ASFINAG waren eingebunden. Die graphische Umsetzung übernahmen HL-AG und ASFINAG.

Fragen 6 und 7:

Ist es zutreffend, dass für die zwanzigminütige Vorstellung des Generalverkehrsplan-Zwischenprodukts am 25.1.2002 in der Wiener Hofburg ein eigenständiges Coaching/Briefing für BM a. D. Dr. Forstinger durch externe Auftragnehmer in Anspruch genommen wurde?

Wenn ja, a) wer war der Auftragnehmer bzw. die Institution/Unternehmung, b) welcher Weg der Auftragsvergabe wurde im Detail begangen, c) welche Summe wurde dafür gezahlt?

Antwort:

Die Aufträge an Ramsauer & Stürmer sowie an Publico erfolgten freihändig, wobei im letzteren Fall mehrere Offerte eingeholt wurden.

Frage 8:

Wenn ja, warum konnte das Coaching/Briefing nicht vom beim Generalverkehrsplan formal projektleitenden und daher mit allen Details des Projekts vertrauten Kabinettschef der BM a. D. Dr. Forstinger, Herrn DI. Miko, übernommen werden?

Antwort:

Herr DI. Miko war als Projektleiter des Generalverkehrsplans für den Inhalt der Präsentation verantwortlich. Das Coaching der Vortragenden, welches über ein inhaltliches Briefing hinausging, erforderte weitergehende Qualifikationen.

Frage 9:

Welche Änderungen wurden gegenüber der Präsentationsfassung des Generalverkehrsplan-Zwischenprodukts seit 25. Jänner 2002 mit wem im Einzelnen besprochen und akkordiert?

Antwort:

Grundsätzlich geht es nunmehr um die Umsetzung des Generalverkehrsplans. In begründeten Einzelfällen kann es im Einvernehmen mit den Beteiligten zur Optimierung der zeitlichen Abfolge der Projekte kommen. Eine systematische Erfassung der Gespräche im Zusammenhang mit dem GVP existiert selbstverständlich nicht.

Frage 10:

Werden Sie entsprechend Ihren Aussagen, wonach die Finanzierung - nämlich der im Generalverkehrsplan additiv zusammengeschriebenen Wunschlisten - nur bis 2006 gesichert sei, eine Absicherung darüber hinaus keinen Sinn mache und konkrete Zahlen für den Zeitraum nach 2006 noch nicht auf dem Tisch seien, a) eine entsprechend seriöse Überarbeitung dieses Planes, b) eine öffentliche Distanzierung von Aussagen Ihrer Vorgängerin und Ihrer Regierungskollegen, wonach "45 Milliarden Euro investiert" würden, in die Wege leiten?

Antwort:

Im Schienenbereich ist mit der beschlossenen Aufstockung des SCHIG-Rahmens die Finanzierung für Projekte mit einem Baubeginn bis 2006 in einem Volumen von 10,9 Mrd. € gesichert, auf der Straße sind es vorerst 6,3 Mrd. €, die etwa bis 2012 zu verbauen wären. Das Gesamtvolumen aller Projekte im Generalverkehrsplan beträgt bekanntlich 45 Mrd. €. Die Umsetzbarkeit ist aber von vielen Faktoren abhängig, die zu wesentlichen Teilen auch im Einflussbereich der Länder liegen, wie z.B. der Naturschutz, und ist auf 30 - 40 Jahre hinaus nicht im Einzelnen vorhersehbar.

Frage 11:

Halten Sie wirklich, wie in Ihrer Antrittsrede im Parlament formuliert, "Arbeitsplätze ins Land zu bringen und die Bauwirtschaft anzukurbeln" für das "einzige Interesse" im Zusammenhang mit dem angeblichen verkehrspolitischen Jahrhundertwerk Generalverkehrsplan?

Antwort:

In Zeiten schwächerer Konjunktur haben diese Aspekte naturgemäß einen besonderen Stellenwert. Die deutlichen Beschäftigungs- und Konjunkturreffekte eines forcierten Infrastrukturausbaus stehen außer Zweifel.

Maßgebend für die Auswahl und Reihung von Projekten ist aber auch in dieser Situation der eigentliche Projektnutzen im Sinne des im Generalverkehrsplan verankerten Kriterienkatalogs. Ziel ist es daher, die Projekte so rasch wie möglich in Angriff zu nehmen, um damit sowohl die unmittelbaren Beschäftigungseffekte als auch den langfristigen Nutzen zu lukrieren.